

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Jänner 1957

67/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , Dr. Z e c h m a n n und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,  
betreffend sonderbare Werbemethoden der "Österreichischen Verkehrswerbung".

-.-.-.-

Die "Österreichische Verkehrswerbung", ein Werbeunternehmen, das zur Gänze im Eigentum des Österreichischen Verkehrs bureaus steht, hat sich in letzter Zeit eigenartige Werbemethoden zurechtgelegt, die aufklärungsbedürftig sind.

Dieses Unternehmen versendet massenhaft Werbematerial, das der Werbung für den Postautoverkehr dienen soll. Es wurden zahlreichen Presseunternehmen Klischees und Werbetexte mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt. Wenn dann die betreffende Zeitung nach Abdruck des Klischees und des Werbetextes von der "Österreichischen Verkehrswerbung" Zahlung verlangte, wurde diese abgelehnt und darauf hingewiesen, dass solche Veröffentlichungen unentgeltlich erfolgen müssten.

Abgesehen davon, dass solche Methoden für ein privates Werbeunternehmen die Gefahr eines Strafverfahrens mit sich bringen könnten, muss dagegen Verwahrung eingelegt werden, dass die "Österreichische Verkehrswerbung" nur deshalb, weil sie im Eigentum des Bundes steht, von der Presse unentgeltliche Veröffentlichungen verlangt, die ausschliesslich wirtschaftlichen Zwecken dienen. Dadurch wird die Werbung privater Firmen in den Hintergrund gedrängt, denn kein Privater kann gleiches von der Presse verlangen. Die so ausgeübte unlautere werbemässige Konkurrenz durch die "Österreichische Verkehrswerbung" gegen private Firmen, die ebenfalls annoncieren und dafür entsprechend zahlen müssen, kann nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich die gerügten Vorfälle zu untersuchen und deren Abstellung zu verfügen?

-.-.-.-